

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 46, Donnerstag, 04.05.2023



MARKT BURGEBRACH

FÜR SIE ZUR INFORMATION

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten in Treppendorf muss die Verbindungsstraße Richtung Hirschbrunn ab dem 15.05.2023 für den kompletten Verkehr gesperrt werden.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

BÜCHEREI ST. VITUS BURGEBRACH

Liebe Leserinnen und Leser!

Am „Muttertag“
Sonntag, 14. Mai 2023
ist die Bücherei geschlossen!

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH

am Dienstag, 09. Mai 2023, 19.00 Uhr
Ort: Burgebrach, Feuerwehrzentrum, Steigerwaldstr. 13

Tagesordnung:

1. Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028
2. Spielplätze Markt Burgebrach - Beschaffungen 2023
3. Feuerwehrwesen des Marktes Burgebrach - Zuweisung der Position des "Federführenden Kommandanten" und dessen Stellvertretung
4. Zuschüsse und Darlehen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. zu Investitionsmaßnahmen der sporttreibenden Vereine im Markt Burgebrach

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Schlüsselbund mit Autoschlüssel, Fundort: Failshof

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

FÜR SIE ZUR INFORMATION

Erneuerung Ortsdurchfahrt Büchelberg Straßenbauarbeiten

Der Markt Burgebrach beabsichtigt, die Erneuerung der kompletten Ortsdurchfahrt in Büchelberg. Im Zuge der Arbeiten werden die Gehwege neu gepflastert und die Fahrbahn wird neu asphaltiert. Für die Bauausführung ist teilweise mit einer Vollsperrung zu rechnen.

Die Arbeiten zum ersten Bauabschnitt (vom Buswartehäuschen bis zum Spielplatz) beginnen ab dem 03.05.2023 und werden schätzungsweise bis zum Beginn der Sommerferien andauern. Der zweite Bauabschnitt beginnt anschließend und soll bis November 2023 abgeschlossen sein. Die Anwohner werden gebeten, den Straßenraum von parkenden Autos freizuhalten, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können. Die betroffenen Anwohner werden von der bauausführenden Firma je nach Baufortschritt direkt und aktuell informiert. Nutzen Sie auch die Gelegenheit vor Ort Rücksprache zu nehmen.

Wir bitten um Verständnis für die Maßnahmen!

JAGDGENOSSENSCHAFT TREPPENDORF

**Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
am Donnerstag, den 11. Mai 2023 um 19.30 Uhr
in der „Alten Schule“ in Treppendorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung und wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

BEBAUUNGSPLAN " KRUMBACH-NORD", KRUMBACH - MARKT BURGEBRACH, LKRS. BAMBERG **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat von Burgebrach hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 beschlossen, einen Bebauungsplan in Krumbach, Markt Burgebrach, gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Inanspruchnahme dieser Flächen für Wohnbauzwecke ist durch die örtliche Nachfrage nach frei verfügbarem Bauland begründet.

Das Plangebiet liegt im Norden von Krumbach in der Gemarkung Vollmannsdorf, Markt Burgebrach, und ist wie folgt umgrenzt:

Westen und Norden – zu bestehenden Ortsbebauung hin

Süden und Osten – zur freien Landschaft hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Vollmannsdorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 462/3, 462/4, 462/5, 462/6, 462/7, 466/1, 466/2, 466/3, 466/4, 466/5, 466/6

Flurnummern teilweise: 462

Gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - handelt es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit der Planaufstellung wurde die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt.

Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.04.2023 wurde vom Marktgemeinderat Burgebrach am 18.04.2023 gebilligt.

Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird im gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von einem Monat. Da der Auslegezeitraum in die Pfingstferien fällt, wird der Auslegezeitraum allerdings entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 18.04.2023 in der Zeit

vom 12. Mai 2023 bis einschließlich 23. Juni 2023

im Interims-Rathaus des Marktes Burgebrach, Lagerhausstr. 8, 96138 Burgebrach, Zimmer Nr. 12 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind Planentwurf und Begründung auf der Homepage des Marktes Burgebrach unter

<https://www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/leben-in-burgebrach/bauen-wohnen/bauleitplanung> einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgebrach, den 4. Mai 2023

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

BEBAUUNGSPLAN "SEEÄCKER, STAPPENBACH" - MARKT BURGEBRACH, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat von Burgebrach hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 beschlossen, einen Bebauungsplan in Stappenbach, Markt Burgebrach, gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Inanspruchnahme dieser Flächen für Wohnbauzwecke ist durch die örtliche Nachfrage nach frei verfügbarem Bauland begründet.

Das Plangebiet liegt im Süden von Stappenbach in der Gemarkung Stappenbach, Markt Burgebrach, und ist wie folgt umgrenzt:

Norden – zu bestehenden Ortsbebauung hin
Westen, Süden und Osten – zur freien Landschaft hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Stappenbach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern teilweise: 244, 259/2, 261/1, 263, 264 und 322

Gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - handelt es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit der Planaufstellung wurde die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.04.2023 wurde vom Marktgemeinderat Burgebrach am 18.04.2023 gebilligt.

Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird im gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von einem Monat. Da der Auslegezeitraum in die Pfingstferien fällt, wird der Auslegezeitraum allerdings entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 18.04.2023 in der Zeit

vom 12. Mai 2023 bis einschließlich 23. Juni 2023

im Interims-Rathaus des Marktes Burgebrach, Lagerhausstr. 8, 96138 Burgebrach, Zimmer Nr. 12 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind Planentwurf und Begründung auf der Homepage des Marktes Burgebrach unter <https://www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/leben-in-burgebrach/bauen-wohnen/bauleitplanung> einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgebrach, den 4. Mai 2023

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Bekanntmachung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungs- und Land- schaftsplanes des Marktes Burgebrach im Bereich „Agrovoltaik an den Drudenleiten“

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat am 07.03.2023 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Agrovoltaik an den Drudenleiten“ mit Begründung in der Fassung vom 07.03.2023 festgestellt.

Die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach im Bereich „Agrovoltaik an den Drudenleiten“ wurde gemäß § 6 BauGB vom Landratsamt Bamberg mit Bescheid vom 13.04.2023, Az. 41.2-6100-004259 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, können von jedermann ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Bauamt, Zimmerstr. 12, Lagerhausstr. 8, 96138 Burgebrach, während der allgemeinen Dienststunden oder auch auf der Homepage des Marktes Burgebrach eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber dem Marktes Burgebrach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Burgebrach, den 04.05.2023

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Bebauungsplan „Agrovoltaik an den Drudenleiten“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Markt Burgebrach hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Bebauungsplan „Agrovoltaik an den Drudenleiten“ in der Fassung vom 07.03.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Agrovoltaik an den Drudenleiten“ in Kraft.

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung mit separatem Umweltbericht kann in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Bauamt, Lagerhausstraße 8, 96138 Burgebrach, während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Planunterlagen stehen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Burgebrach zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4) nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Burgebrach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Burgebrach, 04.05.2023

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Unser Jubiläumsjahr im Überblick:



Samstag, 29.04.2023	Frühlingsfest - One Last Sunset	DJK
19. - 21.05.2023	Festwoche 1000 Jahre Ampferbach Mittelaltermarkt, Tutti Frutti, <u>Ochs am Spieß</u> , Zwiebelkuchen, und vieles mehr	Alle
02. - 05.06.2023	Kirchweih	KWB
07. - 11.06.2023	Höfefest - 1000 Jahre Burgebrach	
Freitag, 23.06.2023	Johannisfeuer	FFW
Freitag, 04.08.2023	Keller Open Air	DJK
Samstag, 17.09.2023	Vortragsreihe in Ampferbach (17./18. Jhd.) Prof. Dr. Schenk Dr. Monika Riemer-Maciejczyk	
Samstag, 14.10.2023	Königsproklamation	SV
Samstag, 16.12.2023	Weihnachtskonzert	EHA
Sonntag, 31.12.2023	Silvesterparty - Abschluss-Feuerwerk??	Alle

Festwochenende 19.-21.05.23 Attraktionen im Mittelaltermarkt:

Freitag, 19.05.2023:

Mittelaltermarkt 14:00 bis 23:00 Uhr:

Kaffee und Kuchen

Große Feuershow um 21:30 Uhr

Festzeltbetrieb ab 17:00 Uhr:

Schlachtschüsseessen ab 18:00 Uhr

Schrammelmusik: Lewandowsky & Friends

Samstag, 20.05.2023:

Mittelaltermarkt 14:00 bis 23:00 Uhr:

Blechkuchen und Kaffee, Cocktailbar ab 16:00 Uhr

Party ohne Ende ab 19:00 Uhr

im Festzelt - Barbetrieb mit



Sonntag, 21.05.2023:

Kirchenparade um 9:00 Uhr

Festgottesdienst um 9:30 Uhr

Frühschoppen mit Ansprachen

Ebrachtaler Heimatklänge, Ampferbach

Ochs am Spieß, Zwiebelkuchen vom Holzbackofen,

Geschnittene Hasen, und vieles mehr

Mittelaltermarkt 14:00 bis 18:00 Uhr

Festausklang

Alle Veranstaltungen mit dem Festbier
der Brauerei Herrmann Ampferbach!



- Große Feuershow
- Schwertkampfvorfürungen
- Axtwerfen
- Hufeisenwerfen
- Bogenschießen
- Steinmetz
- Schmied
- Schnitzen
- Mittelaltermusik
- Lesehexe
- Kinderschminken
- Kinderturniere
- und vieles mehr



GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Partnerschaft besiegelt

Bayernwerk unterzeichnet Stromkonzessionsvertrag mit der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Jetzt ist es amtlich: Die Bayernwerk Netz GmbH (Bayernwerk) wird in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald die nächsten 22 Jahre die Stromnetze betreiben. Am Dienstag (25. April) haben Erster Bürgermeister Dirk Friesen und Bernd Göttlicher, Leiter Kommunalmanagement Region Oberfranken der Bayernwerk Netz GmbH, sowie Kommunalbetreuer Edgar Müller den Konzessionsvertrag unterzeichnet. Beim Termin im Rathaus mit anwesend war auch Christoph Denzler, zuständiger Gebietsplaner für Schönbrunn i. Steigerwald.

Die Gemeinde hatte dem Bayernwerk den Zuschlag für die Stromkonzession bis zum Jahr 2045 erteilt. Somit ist das Bayernwerk in den nächsten 22 Jahren für die Stromnetze der Kommune und die sichere Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger mit elektrischer Energie verantwortlich. Die Konzession erlaubt dem Bayernwerk, Leitungen in öffentlichen Wegen verlegen zu dürfen.

Bürgermeister Dirk Friesen sagte zur Entscheidung der Kommune: „Das Bayernwerk hat sich als zuverlässiger Partner bewährt, steht für eine sichere Versorgung und ist ein wichtiger Partner für die Energiewende.“ „Wir freuen uns sehr, dass wir in Schönbrunn i. Steigerwald weiter Partner sein dürfen“, sagte Bernd Göttlicher. „Uns ist eine sichere, zukunftsfähige und effiziente Versorgung wichtig. Deshalb investieren wir kontinuierlich in unsere Netze.“ Aufträge vergibt das Bayernwerk vorzugsweise an heimische Firmen.

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald liegt im Zuständigkeitsbereich des Bayernwerk-Kundencenters Bamberg. Zum Stromnetz der rund 1.900 Einwohner zählenden Kommune gehören 13 Trafostationen, ein Mittel- und Niederspannungs-Stromnetz von knapp 55 Kilometern und über 670 Hausanschlüsse. Die jährliche Stromabgabe liegt bei rund 4 Mio. kWh. Die Betreuung für Schönbrunn i. Steigerwald wird vom Kundencenter Bamberg gewährleistet.



TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH (TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und Erster Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	13
Stellv. VG-Vors. und Erster Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald		
Herr Dirk Friesen	01 75 / 93 79 184	
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	11
Zentrale Dienste, Sekretariat, Mitteilungsblatt, Veranstaltungen		
Frau Lea Nesper	-15	14
Frau Christina Trunk	-16	14
Personalamt		
Frau Nadine Hetzel	-17	25
Stellv. Geschäftsleiterin Bauamt, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	12
Liegenschaften, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	15
Hoch- und Tiefbauamt		
Herr Johannes Raab	-36	17
Herr Stefan Menz	-35	17
Frau Monika Dürrbeck	-34	15
Hauptamt, EDV, Fremdenverkehr, Sitzungsdienst, Sportamt, Wertstoffhof		
Herr Stephan Bäuerlein	-50	16
Herr Philipp Resch	-51	23
Herr Benedikt Leibach	-52	16
Frau Jasmin Pfohlmann	-53	24
Frau Elisabeth Finster	-54	24
Finanzverwaltung, Kindertagesstätten-/ Schulverwaltung		
Herr Andreas Kram	-60	22
Frau Susanne Luckert	-63	23
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	05
Frau Rita Röcklein	-65	05
Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Fundamt, Friedhofsverwaltung, Standesamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Frau Nicole Stadter	-41	01
Frau Maria Wächtler	-45	04
Frau Andrea Ehenschwender	-44	06
Frau Maria Beck	-40	06
Frau Brigitte Bayer	-42	01
Frau Katja Villa	-43	06
Frau Anna Birkner	-46	23
Bauhof		
Herr Josef Jäger und Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

Premiere für das Gewerbeforum der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Auf Einladung von Bürgermeister Dirk Friesen (CSU) haben sich Unternehmer und Geschäftsleute zum ersten Gewerbeforum der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald getroffen. „Zusammenkommen, miteinander reden – dabei erfährt man viel, dabei ergeben sich oft neue Kontakte und Möglichkeiten zu Kooperationen“, genau das ist laut Friesen Sinn und Zweck des Gewerbeforums, der jährlich wiederholt werden soll.

Die Premiere wurde beim Autohaus Aumüller in Schönbrunn abgehalten, dass weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist, ja sogar bei Abarth-Liebhabern weltweit bekannt ist. Schließlich ist Leo Aumüller einer von den vier größten Abarth-Sammlern der Welt.

Nach einer kurzen Begrüßung aller anwesenden Gewerbetreibenden der Gemeinde durch den Bürgermeister, erläutert Margit Aumüller, Inhaberin des Autohauses Aumüller GmbH, die wichtigsten Eckpunkte der Firmengeschichte.

Leo Aumüller wurde 1938 in Schönbrunn geboren. Sein Vater war Schmiedemeister und hatte bereits 1920 bei einem Motorradunfall ein Bein verloren. So musste der älteste Sohn von 8 Kindern schon früh dem Vater zur Hand gehen. Schon mit 12 Jahren kristallisierte sich der Traumberuf als Kraftfahrzeugmechaniker heraus. Nach seiner Lehre beim Fiat- und Büssing-Händler Müsch in Bamberg ging er bereits 1956 nach Stuttgart, um dort erste Erfahrungen als Geselle zu sammeln. Der Rennbazillus erwischte ihn auch ungefähr zu dieser Zeit. Beim Fiat-Händler Autohaus Niederberger durfte er bald die Fiat Abarth 750 der Moto-Meter- und Mahle-Leute reparieren und natürlich auf den Killesberg Probe fahren. Ein Abarth wäre bei 400 DM Monatslohn nicht bezahlbar gewesen, also musste es ein Fiat 600 mit Unfallschaden für 2.000 DM herhalten. Der wurde nun in Eigenregie „frisirt“.

Übrigens, beim Verkauf erzielte dieser "Pseudo-Abarth" stramme 4.500 DM. Dann war erst mal Schluss. Ein Gewissenskonflikt endete mit der Rückkehr nach Schönbrunn und dem Aufbau des Fiat-Betriebes. Nach dem Wehrdienst und der Meisterprüfung in Bayreuth gründete er 1963 einen kleinen Kfz.-Betrieb in Schönbrunn mit einem Lehrling.

Schon sehr bald machte er sich mit der Reparatur und dem Handel von Fiat-Fahrzeugen einen guten Namen und die Kunden begannen von weit her nach Schönbrunn zu kommen.

1970 wurde die Werkstatt mit Ausstellungsraum neu umgebaut. Als sich das Autohaus etabliert hatte, war auch das Rennfieber von Leo Aumüller nicht mehr zu unterdrücken. Jetzt sollte es ein richtiger Abarth sein. Leo Aumüller kaufte den ersten Abarth, eine weiße 850 TC Berlina. Fahrer war zuerst Georg Jäger, dem ersten Lehrling, um die Ehefrau zu beruhigen.

In den Jahren ab 1976 konnten über 250 Neuwagen im Jahr vermarktet werden. 1978 wurde die Autohaus Aumüller GmbH gegründet, mit den Geschäftsführern Leo und Hedwig Aumüller. Zur gleichen Zeit kam eine MV-Agusta Vertretung dazu und im gleichen Jahr fand auch eine vielbeachtete Auto- und Motorradausstellung in Schönbrunn statt.

Ohne die tatkräftige Unterstützung seiner Ehefrau Hedwig, welche den kaufmännischen Part der Firma leitete und stets hinter ihrem Mann stand – egal was manch einer zu der damals noch wenig populären Oldtimer-Leidenschaft sagte – wäre das alles nicht möglich gewesen.

Leo fuhr noch bis 1981 mit seinem Fiat 128 Coupe Gruppe I, mit dem Fiat 128 Coupe Gruppe II und dem Fiat Ritmo Gruppe II moderne Berg- und Rundstreckenrennen, aber eigentlich spielten die klassischen Abarths ab 1973 zunehmend die Hauptrolle.

Historische Rennen gab es in den 70er Jahren in Deutschland noch nicht, aber bei Veranstaltungen waren die Abarth-Rennwagen schon als Attraktion willkommen. Zum Erstaunen seiner damaligen Rennkollegen tauschte Leo Aumüller sein erfolgreiches modernes Rennauto nach dem Schwanbergrennen gegen einen restaurierungsbedürftigen Abarth ein.

1988 nahm Leo Aumüller mit zwei seiner Abarth-Rennwagen gleich an zwei Rennserien in einer Saison teil. Die Resultate konnten sich sehen lassen:

1. Platz Shell-Pokal für historische Tourenwagen mit dem Fiat Abarth 1000 TC, Baujahr 1965 und 2. Platz Steigenberger GT-Championship mit dem Fiat Abarth 1000 Bialbero GT, Baujahr 1961. Alle Fahrzeuge wurden im eigenen Betrieb restauriert und für den historischen Motorsport vorbereitet.

1989 beginnt die älteste Tochter Margit nach der Ausbildung als Werbebetriebswirtin eine Lehre als Kfz.-Mechanikerin im elterlichen Betrieb. Im Jahr davor hatte sie Vater Leo bei allen Rennen begleitet.

1991 organisierte die Familie nach der Idee von Alfred Cosentino († 2. November 2012) das 1. Abarth-World-Meeting auf Kloster Banz, bei dem mehr als 40 Abarth-Fahrzeuge und über 100 Teilnehmer aus der ganzen Welt vertreten waren. Ehrengast des Treffens war Anneliese Abarth.

1995 absolviert Margit die Meisterprüfung im Kfz.-Mechaniker-Handwerk als Beste der Handwerkskammer Oberfranken und erhält den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung. 1996 wurde sie geschäftsführende Gesellschafterin.

1996 organisierte die Familie ein zweites internationales Abarth-Treffen im Rahmen der Eifel-Klassik auf dem Nürburgring. Sponsor war die Fiat AG, welche den Teilnehmern ihr DTM-Zelt zur Verfügung stellte.

1997 wurde in Zusammenarbeit mit der Messe Nürnberg die Sonderschau "Abarth-Sportlegenden" bei der 3. Classic-Car-Show der "Freizeit und Garten" in Nürnberg präsentiert. Zu den Stars der Ausstellung gehörten unter anderen das Abarth Lufthansa-Coupé, der Fiat Abarth 1300 OT Spider, der Fiat Abarth 1000 Biposto Bergspider von Johann Abt und der Fiat Abarth 1000 TC Radiale.

Ein Traum ging mit der Teilnahme an der legendären Mille Miglia mit dem Fiat Abarth 750 Coupé Zagato Double Bubble in Erfüllung. Die Töchter hatten ihre Eltern ohne deren Wissen anlässlich der bevorstehenden Silberhochzeit angemeldet. Die Anmeldung wurde akzeptiert! Das kleine Coupé im Aluminiumkleid mit den beiden markanten „Bubbles“ auf dem Dach meisterte die 2000 Kilometer ohne Panne. Für die oft langen und schnurgeraden Streckenpassagen bei der Mille Miglia bekam das Getriebe von Leo eine extra lange Übersetzung verpasst.

Von 1998 bis 1999 wurde ein neuer Ausstellungsraum gebaut und das gesamte Anwesen renoviert und neugestaltet. 1999 errang das Autohaus Aumüller den 1. Platz bei dem "Service Quality Cup" der Fiat Automobil AG und wurde als bester Fiat-Händler in Deutschland ausgezeichnet.

Ab Mitte 2000 endete aber die Zusammenarbeit mit der Fiat AG auf Grund deren Händlernetzstrukturierungen. Die neuen Vertragsbedingungen konnte und wollte man nicht annehmen. Die Situation war nicht einfach und bereitete schlaflose Nächte.

Die Firma konnte sich weiterhin behaupten. Eine neue Zeit als freies Autohaus und Restaurationsbetrieb brach an. Neben dem Verkauf und der Reparatur von modernen Automobilen vorwiegend italienischer Bauart ist die Restauration ein Standbein des Betriebes. Man ist sich aber nicht zu schade weiterhin für alle Kunden da zu sein, egal ob diese mit einem wertvollen Oldtimer, einem Neuwagen oder mit einem in die Jahre gekommenen Fiat Panda in den Hof rollen.

Vor 6 Jahren wurde Margit Aumüller das Autohaus übergeben. Ihre besonderen Leidenschaften sind die Oldtimer, der Motorsport und die Kunst, die sie durch verschiedene Ausstellungen schon unter Beweis stellen konnte.

Das Autohaus und die Ausstellung der Abarths sind ein beliebtes Besucherziel von Automobilclubs und Liebhabern aus der ganzen Welt.

Nach der Firmengeschichte gab es eine Führung durch das Autohaus. Mit staunenden Augen betraten alle Anwesenden die Halle. Da stehen sie, die Raritäten, eines schöner als das andere und in einem Top-Zustand. Alle originalgetreu restauriert. Und zu jedem Fahrzeug erzählt Leo Aumüller seine einzigartige Geschichte und kleine Anekdoten. Man kann ihm die Leidenschaft zur Marke Abarth einfach nur ansehen. An die Siege als Rennfahrer erinnern die vielen Pokale, die im Verkaufsraum zu sehen sind.

Leo Aumüller betont immer wieder, dass alle Fahrzeuge ausnahmslos sofort fahrbereit und top gepflegt sind. Ebenso wie sein ganzes Autohaus. Der Verkaufsraum, die Büroräume, die Werkstatt, sowie das Lager sind top gepflegt, ordentlich und sauber.

Bürgermeister Friesen bedankte sich anschließend mit kleinen Präsenten bei Familie Aumüller für den gelungenen Abend.



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Letztmals ergingen für den Markt Burgebrach aufgrund einer Hebesatzänderung zum 01.01.2004 und für die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald aufgrund einer Hebesatzänderung zum 01.01.2015 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt (BGBl) I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S.2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen bei Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Markt Burgebrach / Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Markt Burgebrach / Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgaberechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbare Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Ab 01.01.2022 muss der in §55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

GLASFASERAUSBAU DER VG BURGEBRACH

Glasfaserausbau im Markt Burgebrach

Trassierung der Glasfaserleerrohrleitungen im Ortsteil Dippach

Der Markt Burgebrach beabsichtigt, im Zuge der Dorferneuerung in Dippach ein Glasfaserleerrohrnetz aufzubauen. Hierzu wurde die Fa. Enaco beauftragt, die Verhandlungen mit den Anwohnern zu führen und den Leitungsweg auf dem privaten Grundstück bis zum Übergabepunkt im Haus zu besprechen und zu vereinbaren. In den letzten Tagen wurden diesbezüglich Vereinbarungen an die Grundstückbesitzer verteilt.

Glasfaserausbau in der Gemeinde Schönbrunn

i. Steigerwald

Trassierung der Glasfaserleerrohrleitungen im Ortsteil Oberneuses

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald beabsichtigt, im Zuge der Erdverkabelung in Oberneuses ein Glasfaserleerrohrnetz aufzubauen. Hierzu wurde die Fa. Omexom beauftragt, die Verhandlungen mit den Anwohnern zu führen und den Leitungsweg auf dem privaten Grundstück bis zum Übergabepunkt im Haus zu besprechen und zu vereinbaren. Ab Mai wird die Trassierung mit den Grundstücksbesitzern durchgeführt.

Als Ansprechpartner der VG Burgebrach wenden Sie sich bitte an Herrn Menz, Tel. 09546/9416-35.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mittwoch, 03.05.2023

19.00 Uhr Maiandacht

Sonntag, 07.05.2023

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an Sebastian und Sophie Aumüller und Barbara Pflaum, Helmut Pflaum, Dora, Alfons und Peter Jäger
Verstorbene Mitglieder des Milchhäuslas

Mittwoch, 10.05.2023

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken Fam. Bayer, Engel, Graf und Pfahlmann
anschl. **öffentliche. PGR-Sitzung**

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 07.05.2023 - Kantate

**10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Jubiläum
20 Jahre Rothskreuz in Erlau
Kein Gottesdienst in Walsdorf**

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

PFARREI ST. VITUS BURGEBRACH

Die Jubelkommunion in unserer Pfarrei findet am **Samstag, 16.09.2023** statt.

Der Festgottesdienst beginnt um 16.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Vitus.

Nähere Informationen folgen.

Der Pfarrgemeinderat St. Vitus

PFARREI ST. VITUS BURGEBRACH

Kollekten seit September 2022

Caritassammlung Herbst 2022	2.539,71 €
Weltmissionssonntag 2022 - 23.10.2022	830,00 €
Diasporasonntag 2022 - 20.11.2022	903,57 €
Krippenopfer der Kinder 2022	377,72 €
Adveniat 2022	7.227,71 €
Sternsinger 2023	10.400,38 €
Sonderkollekte Erdbebenopfer 2023	1.518,40 €
Misereor 2023	4.101,30 €
Caritassammlung Frühjahr 2023	3.500,81 €
Spende der Senioren f. Erdbebenopfer (Fasching 2023)	550,00 €
Spenden aus allen Friedensgebeten seit 03/2022	2.879,52 €
Erlös aus dem Fastenessen 2023	628,48 €

Die Pfarrei bedankt sich aufs herzlichste für die großartige Unterstützung aller unserer Spenden- und Kollektenauf-rufe. Dank Ihrer Hilfe können vielfältige Projekte großzügig unterstützt werden. Auf diese Weise können wir Menschen helfen, die es nicht so gut haben wie wir. Herzlich Vergelt`'s Gott !

Für die Pfarrei St. Vitus

Euer Pfarrer Bernhard Friedmann

PFARREI ST. VITUS BURGEBRACH

Das nächste Treffen "Bibel Teilen" findet am **Donnerstag, den 11. Mai 2023 um 19.00 Uhr** im Edith-Stein-Haus, statt.

Interessierte aller Konfessionen sind dazu recht herzlich eingeladen!



Einladung zur

Marienandacht für Kinder

am **Sonntag, den 7. Mai 2023.**

Wir treffen uns um **13 Uhr 30**

auf dem **Parkplatz**

des Ampferbacher Kellers

und laufen dann gemeinsam zur

Marienkappelle im Wald.

SCHULVERBAND

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SCHULVERBANDES BURGEBRACH

am Dienstag, 09. Mai 2023, 15.00 Uhr
Ort: Interimsrathaus, Lagerhausstr. 8,
Besprechungsraum EG

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Finanzplan 2022-2026
3. Beitrittsanfrage SV Priesendorf-Lisberg-Walsdorf zum SV Burgebrach

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SCHULVERBANDES SCHÖNBRUNN-AMPFERBACH

am Dienstag, 09. Mai 2023, 14.30 Uhr
Ort: Interimsrathaus, Lagerhausstr. 8,
Besprechungsraum EG

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Finanzplan 2022 - 2026

SCHULEN

BFZ BAMBERG

Infoabend im bfz-Schulzentrum in Bamberg Jetzt Chance nutzen und im September Ausbildung im sozialen Bereich starten!

Die Fachschulen für Heilerziehungspflege/-hilfe, und die Fachakademie für Sozialpädagogik der bfz Schulen in Bamberg veranstalten am **Mittwoch, den 10. Mai 2023 um 17.00 Uhr** einen Informationsabend.

Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur **Erzieher*in** (Bachelor Professional in Sozialwesen), zum/zur **Heilerziehungspfleger*in** (Bachelor Professional in Sozialwesen), sowie zum/zur **Heilerziehungspflegehelfer*in** informieren. Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die Helfer-Ausbildung 1-jährig in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im Schulzentrum der bfz in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für Spaß und Erfolg beim Lernen.

Die bfz Schulen befinden sich im Gebäude D des bfz-Geländes in der Lichtenhaidestraße 15 in Bamberg. Weitere Informationen gibt es im Internet unter

www.fachakademie-bamberg.bfz.de oder unter **www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de**.

Um Anmeldung wird gebeten (per Telefon unter: 0951/93224-622 oder per Mail an: schulzentrum-ba@bfz.de).

SONSTIGES

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tag der offenen Türe bei den "Hauswirtschaftshelden Bamberg"

Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung Bamberg informiert bei einem Tag der offenen Türe über ihr Bildungsangebot, das so überhaupt nicht hausmütterlich ist.

Schulleiter Konrad Schrottenloher beschreibt in seiner Eröffnungsrede den Schulalltag recht klar: „Bei uns gibt es keinen Unterricht von oben, sondern ein Miteinander und Ausprobieren zwischen den Studierenden und den Lehrkräften. Die Studierenden haben eigene Ideen, lassen sich von ihrem Umfeld inspirieren und sind gut vernetzt.“ Auf diese Weise entsteht ein Lernen der nachhaltigen Art. Ziel ist es nicht, für gute Noten zu Lernen, sondern die alltäglichen Arbeiten nachhaltig, strukturiert und zeitsparend zu erledigen.

Nachhaltigkeit in allen Bereichen

Interessierte, potenzielle Studierende konnten beim Tag der offenen Türe sämtliche Unterrichtsbereiche kennenlernen: Küchenpraxis mit modernsten High-Tech-Geräten und anschließender Verkostung, Garten und Natur mit Tomaten pikieren und in selbstgemachte, nachhaltige Papierpflanztöpfe umtopfen und im Bereich Haus- und Textilpraxis wurden neueste Nähtrends ausprobiert und über nachhaltiges Waschen mit Kastanien und Efeu gefachsimpelt.

Hauswirtschaft neu erleben

Die angehenden HauswirtschaftlerInnen möchten das verstaubte Image aufpolieren: ihr Instagram-Kanal „Hauswirtschaftshelden Bamberg“ zeigt, was Hauswirtschaft alles sein kann: modern, nachhaltig und innovativ. Der Werdegang nach dem Abschluss des 20-monatigen Studienganges ist vielfältig. Nicht wenige der StudentInnen sind danach als erfolgreiche UnternehmerInnen in den Bereichen Haus, Hof und Familie selbstständig. Eine gute Vernetzung untereinander, auch nach Abschluss ist dabei essenziell. So kamen zum Tag der offenen Türe auch viele Ehemalige zum Erfahrungsaustausch.

Anmeldung zum Semesterstart am 4. Oktober 2023 noch möglich

Der 20-monatige Studiengang „Hauswirtschaft“ findet in Teilzeit statt, die Ferien sind unterrichtsfrei. Eine optimale Vereinbarkeit von Schule und Familie ist somit gewährleistet. Für Fragen und zur Anmeldung steht Ihnen die stellv. Schulleiterin Bettina Müller zur Verfügung:

0951 / 8687 1233.

Weitere Informationen gibt es unter www.aelf-ba.bayern.de.

NACHDENKENSWERT

Besser riskieren als bereuen.

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Borkenkäferbefall Waldbesitzer sollten jetzt kontrollieren

Sobald die Temperaturen im Frühjahr über 16°C ansteigen, beginnt die Schwärmzeit des Borkenkäfers. Jetzt ist der beste Zeitpunkt gekommen, die Nadelwälder, aber vor allem die Fichtenbestände, auf einen Befall zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Der Borkenkäfer vernichtet jährlich rund 1.000.000 Festmeter Holz. Waldbesitzer sollten daher zügig reagieren.

Je nach Witterung müssen die Waldflächen alle ein bis zwei Wochen kontrolliert werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die bereits befallenen Bestände aus dem letzten Jahr gelegt werden. Gebiete, in denen viel Holz aufgrund von Hieb oder Sturm liegen geblieben ist, sind ebenfalls engmaschig zu kontrollieren.

Das Einbohren des Käfers lässt sich durch Bohrmehlanhängerungen an Stammfuss, in Rindenschuppen und in der Bodenvegetation, sowie sichtbare Einbohrlöcher von ca. 3mm Durchmesser erkennen. Der Baum wehrt sich gegen das Eindringen des Käfers und frisches Harz tritt aus. Ein weiteres Indiz für den Befall durch den Borkenkäfer ist eine Rotfärbung der Nadeln. Bei extrem starkem Befall stirbt der Baum rasch, die Nadeln fallen bereits im grünen Zustand ab. Ebenso kann hier die Rinde trotz noch grüner Krone großflächig abfallen. Nur ein frühzeitiges Erkennen des Befalls und ein sofortiges, konsequentes Handeln kann eine weitere Ausbreitung des Borkenkäferbefalls verhindern oder bremsen.

Weitere Informationen zum Erkennen eines Befalls finden sie in einer anschaulichen Broschüre der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, die Sie kostenlos im Internet downloaden können.

Einen Befall melden Sie bitte umgehend ihrem Revierförster oder direkt an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Scheßlitz: schesslitz@aelf-ba.bayern.de oder unter 0951/8687-2000.

Für eine Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung ist ein Kontakt zu Ihrem Revierförster vor dem Beginn der Arbeiten zwingend notwendig. Informationen zu Ihrem Revierförster finden Sie im Internet über den „Försterfinder“ auf dem Waldbesitzer-Portal Bayern: www.waldbesitzer-portal.bayern.de

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken in hoher Qualität (Auflösungsformat 300 Pixel und cmyk-Farbe) separat im JPG Format an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Tel. 09546/9416-16 zur Verfügung.

LANDRATSAMT BAMBERG

Anmeldung an Gymnasien steht bevor

Auch Zweit- und Drittwunsch angeben

Anfang Mai 2023 ist es soweit: Wer sein Kind an einem Bamberger Gymnasium anmelden möchte, sollte sich aktuell auf den Internetseiten der jeweiligen Gymnasien zu den Modalitäten informieren. Darauf macht der Zweckverband Gymnasien von Stadt und Landkreis Bamberg aufmerksam. Die Übertrittsquote in Bamberg ist überdurchschnittlich hoch und beträgt rund 55 Prozent. Nach Möglichkeit soll jedes Kind einen Platz am präferierten Gymnasium erhalten, trotzdem sollten Eltern und Erziehungsberechtigte wegen der hohen Schülerzahlen auch einen Zweit- und Drittwunsch bei der Anmeldung angeben. Saskia Hofmeister, derzeitige Sprecherin der Bamberger Gymnasien, sagt dazu: „Alle Bamberger Gymnasien stehen in regem Austausch miteinander und versuchen gemeinsam, den Wünschen gerecht zu werden. Das Kind steht für uns immer im Mittelpunkt. Jedes Kind, das für das Gymnasium geeignet ist, bekommt einen Platz am Gymnasium.“

Da seit längerem eine erhöhte Nachfrage nach naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasien besteht, wird dieser Zweig zum Schuljahr 2023/2024 verstärkt vorgehalten: Das Kaiser-Heinrich-Gymnasium (KHG) wird ihn nicht mehr ausschließlich im gebundenen Ganztags, sondern auch im Normalbetrieb anbieten.

Am Eichendorff-Gymnasium (EG) wird der naturwissenschaftlich-technologische Zweig schrittweise den neu-sprachlichen Zweig ablösen. In drei Eingangsklassen werden ab Herbst erstmals auch Jungen die Schule besuchen können, das Gymnasium führt damit die Koedukation ein.

Informationen zur Anmeldung

Welche Fristen sind einzuhalten?

Welche Formulare muss ich einreichen?

Welche Ausweisdokumente meines Kindes werden benötigt?

Fragen wie diese werden auf den Internetseiten der jeweiligen Gymnasien beantwortet. Eltern werden gebeten, sich dort rechtzeitig vor der Anmeldung zu informieren.

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:



Hausmeister/in (m/w/d) für das Landratsamt Bamberg

Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 5 TVöD bewertet.

Wir bieten interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem motivierten Team, sowie einen sicheren Arbeitsplatz mit Standortgarantie.

Werden Sie Teil unseres Hauses und genießen Sie die Vorteile des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis **spätestens 17. Mai 2023**.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126 (bei personalrechtlichen Fragen)

Frau Seidl, Tel.: +49 951/85-120 (bei fachlichen Fragen)



VEREINE UND VERBÄNDE

1. FC NÜRNBERG
Freundschaftsspiel
Traditionself
1. FC Nürnberg gegen
TSV Burgebrach Allstars
 Ort: Steigerwaldstadion Burgebrach
 mohr

TSV WINDECK BURGEBRACH - ABTEILUNG FIT & HEALTH

Neue Kursrunde

Yoga mit Christina Then

Mittwoch, ab 10.05.2023 von 17.30 - 19.00 Uhr
 10 x 90 Min., Mitglieder: 45,00 €, Nichtmitglieder: 90,00 €. Steigerwaldhalle/Spiegelsaal

Anmeldung und Information bei:
 Christina Trunk, Tel.: 0160/95464510, fit@tsv-burgebrach.de

KAB BURGEBRACH

"Maria, Mutter der Glaubenden"

Seniorenbildungstag, Mittwoch 10. Mai 2023
 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ort: Pfarrheim St. Bartholomäus,
 Pfarrstr. 2a, 91356 Kirchehrenbach.

Beginn: 09.30 Uhr mit Gottesdienst

Leistung: KAB Diözesanpräses Parrer Albert Müller
 Teilnahmegebühr inkl. Stehkafee, Mittagessen und Nachmittagskafee für KAB 22,00 €. Für Nicht-Mitglieder 25,00 €.

Veranstalter: KAB Bildungswerk Bamberg

Anmeldung bei

Marianne Reiser Tel. 095461586
 Oder Hahn Kunigunda Tel: 095461479
 Das KAB Team Burgebrach

50 Jahre
Die Lustigen Schlucker Steinsdorf
Freitag 12.05.2023
 - 20 Uhr Rocknacht mit Bloated Belly & Enterhaken
Samstag 13.05.2023
 - 13 Uhr Menschenkicker
 - 15 Uhr Kaffee & Kuchen
 - 20 Uhr Tanz mit M&M
Sonntag 14.05.2023
 - 10 Uhr Frühshoppen
 - 12 Uhr Mittagstisch

Floriansfest
 musikalische Unerhaltung mit Holger H. vom Duo Franken-Mix
 Schauübung der Jugendfeuerwehr
 Hüpfburg
 Eintritt frei! Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
06.05.2023 ab 17 Uhr
Feuerwehrhaus Schönbrunn

SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN DÜRRHOF UND UMGEBUNG

Am Sonntag, 07.05.2023 findet die 66. Friedenswallfahrt nach Vierzehnheiligen statt.

Wir treffen uns ab 07.15 Uhr am Gemeinschaftshaus in Dürrhof. Es besteht Mitfahrgelegenheit. Auch Frauen sind willkommen.

Ab 2023 beginnt die Wallfahrt am unteren Parkplatz in Vierzehnheiligen.

Zur Basilika wollen wir ab 08.30 Uhr.

Für gehbehinderte und ältere Teilnehmer ist am Parkplatz ein Bus-Pendelverkehr eingerichtet. Die Wallfahrt endet nach dem Ehrengedenken und der Nationalhymne.

Es ergeht herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

KATHOLISCHER FRAUENBUND SCHÖNBRUNN

Der Frauenbund Schönbrunn lädt zur
Maiwanderung am Sonntag, 07.05.2023
nach Stappenbach ein.



Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Treffpunkt für die Fahrradfahrer ist
um 14.30 Uhr am
Glabikreuz in Schönbrunn.
Beginn der Andacht ist um 15.30 Uhr in der
Kirche in Stappenbach.
Danach kehren wir in die Gastwirtschaft
"Zum Wirt" ein.
Die Vorstandschaft

HEIMATVEREIN OBERNEUSES E.V.

Ortsfest (Christi Himmelfahrt) am 18. Mai 2023

09.30 Uhr Gottesdienst am Flurkreuz in Oberneuses
bei schlechtem Wetter am Feuerwehrhaus
anschließend Festbetrieb am Feuerwehrhaus

ab 11.30 Uhr Mittagstisch

Haxen mit Sauerkraut und Kloß, Schäufelr mit Sauerkraut
und Kloß, Steaks, Bratwürste, Pizza
Kaffee, Kuchen, Hutkrapfen,
und weitere Spezialitäten.

Auf ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

AKTIV-CLUB 60+

**Wir fahren am 17. Mai 2023 zur „Bergzeit“
nach Vierzehenheiligen.**

Abfahrt: 08.15 Uhr in der Färbergasse, danach Grasmannsdorf,
Ober-/ Unterharnsbach, Stappenbach etc.
Preis: 40,00 € (incl. Fahrt Omnibus, Mittagessen,
Kaffee/Kuchen)

Anmeldung falls noch nicht geschehen:
Micha Mohr Tel. 09546-1077 oder
Renate Lebacher 09546 5955580



Der Milchhäusla e.V wird 25 Jahre alt,
das muss gefeiert werden!
Dazu laden wir euch ein, mit uns zu feiern.

SAMSTAG 06.05.2023

WEINABEND

16:30 Uhr

mit kulinarischen Spezialitäten



SONNTAG 07.05.2023

FRÜHSCHOPPEN

09:30 Uhr

nach der Kirche

KAFFEE UND KUCHEN

14:00 Uhr

Mönchherrnsdorf Blaskapelle



ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1875 BURGEBRACH E.V.

Einladung zur Maiwanderung
am Donnerstag, 18. Mai 2023

Abmarsch ist um 10:00 Uhr am Schützenhaus,
bei der Pause gibt es wie immer Knacker,
Brezeln und Getränke.

Ab ca. 14.00 Uhr gemütliches Beisammensein im
Schützenhaus bei Kaffee, Kuchen, Steaks, Bratwürsten usw.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.
Jeder ist herzlich willkommen!

Die Falkkirchweih 2023 am Schützenhaus Burgebrach
kann aus terminlichen Gründen
leider **nicht** stattfinden.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN BURGEBRACH UND UMGEBUNG

Einladung zur Pflanzentauschbörse

Am 06. Mai findet von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Pflanzentauschbörse des OGV Burgebrach im Raiffeisenweg (bei Firma Voran) statt.

Die Tauschbörse dient ausschließlich dem Tausch von Jungpflanzen, Ablegern oder Saatgut, nicht dem Verkauf! Pflanzen werden getauscht oder gegen eine kleine Spende abgegeben. Eingeladen sind alle Pflanzenliebhaber, Hobbygärtner oder solche, die es noch werden wollen. Mitmachen kann jeder – ausgenommen sind kommerzielle Anbieter!

Auf ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

VDK ORTSVERBAND BURGEBRACH UND UMGEBUNG

Der VdK Ortsverband Burgebrach und Umgebung lädt ein zu seiner Maifeier mit Ehrungen am **Sonntag, 21. Mai 2023, um 14.00 Uhr ins Schützenhaus Burgebrach.**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft freut sich auf euer Kommen.

AMTSTUNDEN

Burgebrach

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr
Di 08.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr**HALLENBAD BURGEBRACH**Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUSHauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936496iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
 16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Neue Bücherei-SoftwareFolgenden iOPAC bitte **neu aufrufen:**<https://burgebrach.iopac.de/iopac/index.htm>**GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN**Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald

Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24**SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

Spielenachmittag jeden zweiten Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACHHauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945**TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS**

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Mittwochs geschlossen
 Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Tel. 09546 / 444****Pro Fahrgast 1,50 €**

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

04.05.2023	St. Johannes-Apotheke	Hauptstr. 6	96158 Frensdorf	09502/92230
05.05.2023	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704
06.05.2023	Luitpold-Apotheke	Luitpoldstr. 33	96052 Bamberg	0951/982370
07.05.2023	Luisen-Apotheke	An der Breitenau 2	96052 Bamberg	0951/3012345
08.05.2023	Neue-Apotheke	Bamberger Str. 24	96135 Stegaurach	0951/2971795
09.05.2023	St. Hedwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 7	96047 Bamberg	0951/23213
10.05.2023	Medicon-Apotheke	Pödeldorfer Straße 142	96052 Bamberg	0951/5107700

IMPRESSUM**Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach****Lagerhausstraße 8, 96138 Burgebrach**

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,

1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,

1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Telefon 09546 / 6683

Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 11.05.2023
Redaktionsschluss: 03.05.2023

GOTTESDIENSTORDNUNG

07.05.2023 BIS 14.05.2023



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 7. MAI - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

08.15 Stappenbach: Hl. Messe - † Franz Dreßel z. Jahrtag u. Dorothea Dreßel / 3. Seelenamt f. † Anton Köberlein

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Burgebrach: Hl. Messe - leb. u. † Ang. Schneider / † Johann Hartmann / † Eltern Johann u. Margareta Burkard u. Ang.

09.30 Oberköst: Festgottesdienst zur Erstkommunion

09.30 Schönbrunn: Hl. Messe - † Rudolf u. Margareta Hager, Eduard u. Kunigunda Kundmüller, Georg u. Gunda Aumüller, Betti Wazanini / 2. Seelenamt f. † Georg Martin

13.00 Stappenbach: Taufe von Pia Dotterweich

13.30 Ampferbach: Kinder-Maiandacht an der Waldkapelle
Treffpunkt auf dem Keller-Parkplatz

15.30 Stappenbach: Maiandacht der Frauenkreise Stappenbach und Schönbrunn

18.00 Oberköst: Feierliche Maiandacht

MONTAG, 8. MAI

09.30 Ampferbach: Weißer Montag für Burgebrach, Schönbrunn, Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

19.00 Dürrhof: Hl. Messe - leb. u. † Fam. Voran u. Schwab

DIENSTAG, 9. MAI

18.00 Burgebrach: Pater-Pio-Rosenkranz

18.00 Ampferbach: Maiandacht

19.00 Burgebrach: Kirchenchorprobe - Leitung: R. Stadter

19.00 Halbersdorf: Hl. Messe - † Schaubert Josef u. Eva u. † Ang.

19.00 Schönbrunn: Maiandacht

MITTWOCH, 10. MAI

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Hl. Messe - † Helmut Pflaum

14.00 Schönbrunn: Mutter- und Vatertagsfeier der Senioren im Pfarrzentrum

18.00 Oberharnsbach: Maiandacht am Dorfkreuz

18.30 Oberköst: Hl. Messe
zur Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe

19.00 Klemmenhof: Maiandacht

19.00 Oberneuses: Maiandacht

19.30 Schönbrunn: PGR-Sitzung

DONNERSTAG, 11. MAI - HL. GANGOLF

15.00 Seniorenheim: Hl. Messe - zum Hl. Antonius

19.00 Burgebrach: Bibel-Teilen im Edith-Stein-Haus

FREITAG, 12. MAI

18.00 Mönchsambach: Maiandacht
gestaltet vom OGV Burgwindheim

19.00 Dippach: Hl. Messe - † Georg, Erika u. Heike Reuß u. † Gunda u. Willi Philipp / † Roth u. Metzner / † Bauernschmitt u. Roth - **anschl. Kirchenversammlung**

19.00 Zettmannsdorf: Maiandacht

SAMSTAG, 13. MAI - UNSERE LIEBE FRAU IN FATIMA

14.00 Burgebrach: Evangelische Trauung
von Tobias Nitschke und Katharina Pflaum

16.45 Unterneuses: Hl. Messe - † Gunda Selig z. Jahrtag

18.00 Burgebrach: Hl. Messe - † Waldemar Hollmann u. Ang. / † Georg Ziegler / † Georg Butterhof, Hans u. Eugenia Hofmann / Dankgottesdienst nach Meinung / † Werner Dusold z. Jahrtag / † Vater August Schmitt u. Ang. / † Christina u. Hans Bäuerlein, Brüder Rudi u. Heinz u. Schwägerin Christa

18.00 Ampferbach: Hl. Messe - leb. u. † Fam. Kotzer / † Josef Pfohlmann, Koch, Nickel u. † Großeltern / † Kuni u. Wenzel Fassmann

19.00 Oberköst: Eucharistische Anbetungsnacht

SONNTAG, 14. MAI - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

08.15 Oberköst: Hl. Messe - † Käthi Wächter u. † Söhne / † Kunigunda Roth z. Sterbtag, Georg Roth, † leb. u. † Ang. / † Adam u. Regina Maier u. † Ang. / † Margareta Krapp / † Margareta Beck

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Hl. Messe - † Alfons Back, Eltern u. † Schäfer / † Jakob u. Barbara Baier, Schwiegereltern Andreas u. Toni Müller, Schwägerin Gunda Kramer, Schwester Maria Kaiser, Schwester Lena Hollet u. Schwager Hans / † Rebhan, Ries u. leb. u. † Ang. / † Dieter Seuling, Eltern, Schwiegereltern u. f. † Margarete u. Georg Selig

10.45 Burgebrach: Evangelischer Gottesdienst

13.00 Stappenbach: Taufe von Lukas Pflaum und Franz Petrich

14.00 Burgebrach: Maiandacht

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. - Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr,
Mo., Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald, Di. 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 59 53 620
E-Mail: ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de

Blumenspenden für die Pfarrkirche Burgebrach werden sehr gerne entgegengenommen.
Bitte legen Sie diese freitags bis 08.00 Uhr an die Sakristei.
Herzlichen Dank.